

Stadt Klütz

Mitteilungsvorlage Federführend: Bauwesen	Vorlage-Nr: SV Klütz/16/10623 Status: öffentlich Datum: 04.07.2016 Verfasser: K. Dietrich			
Erneuerung "Cap Arcona"-Denkmal hier: Sachstand				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz				

Sachverhalt:

siehe anliegenden Sachstandsbericht vom 01.06.2017

Anlagen:

Sachstand vom 01.06.2017
Sachstand vom 05.05.2017
Denkmalrechtliche Genehmigung
Aufwandsbezogenes Honorarangebot

Sachstand „Cap Arcona“ Gedenkstätte Klütz/kirchlicher Friedhof

Aufgrund der Vorstellung des 1. Projektentwurfes zur Umgestaltung der „Cap Arcona“ Gedenkstätte im WTU-Ausschuss ist die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises NWM, FD Bauordnung und Planung anzuhören. Diese Anhörung erfolgte im Oktober 2015. Im November 2015 wurde das Architektenbüro Rutsch durch die Untere Denkmalbehörde darüber informiert, dass hierzu eine Vorabstimmung mit der Landesfachbehörde erfolgen muss.

Am 1. März 2016 um 16:00 Uhr findet ein Ortstermin statt.

Teilnehmer:

Vertreter Landesbehörde / Denkmalschutz
Vertreter Landkreis NWM / Untere Denkmalbehörde
Vertreter Architektenbüro Rutsch + Rutsch
Vertreter Stadt Klütz (WTU-Ausschuss)
Vertreter Amt Klützer Winkel

Erst nach dem Ortstermin können weitere Schritte zur Planung und Durchführung des Projektes veranlasst werden.

Neuer Sachstand:

Der Termin am 1. März 2016 hat stattgefunden. Es wurde festgelegt, dass das Denkmal (Stein) an der bisherigen Stelle stehen bleibt und die Sitzmöglichkeiten sowie die Bepflanzung sollen rechts neben dem Denkmal angelegt werden. Die Firma Rutsch + Rutsch wird eine neue Zeichnung vorlegen sowie eine Beschreibung. Das Amt Klützer Winkel wird von der Kirchengemeinde eine Vertretungsvollmacht einholen und mit den Unterlagen von Rutsch + Rutsch den Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung bei der unteren Denkmalschutzbehörde stellen.

Dieser Antrag wurde am 24. Mai 2016 durch das Amt Klützer Winkel an die Untere Denkmalschutzbehörde zugeleitet. Eine Antwort hierzu steht derzeit noch aus.

Klütz, 4. Juli 2016

i. A. Sabrina Seemann
Sachbearbeiterin Zentrale Dienste

Neuer Sachstand:

Die denkmalrechtliche Genehmigung liegt dem Amt Klützer Winkel vor. Durch das Planungsbüro Rutsch & Rutsch wurde ein Kostenvoranschlag eingereicht, welcher zur Genehmigung bei dem Landesamt für innere Verwaltung M-V vorliegt. Darüber hinaus muss nun durch die Kirchgemeinde Klütz ein Beschluss zur Instandsetzung gefasst werden. Welcher dann durch den Kirchenkreis Mecklenburg kirchenrechtlich genehmigt wird.

Klütz, 05. Mai 2017

i.A. Mareen Tech
Sachbearbeiterin Zentrale Dienste

Sachstand zur Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschusses der Stadt Klütz am 13.06.2017

Die denkmalrechtliche Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde liegt dem Amt Klützer Winkel vor und ist als Anlage beigefügt.

Die Kirchengemeinde Klütz wird im Juni einen Beschluss zur Instandsetzung fassen. Dieser muss dann durch den Kirchenkreis Mecklenburg kirchenrechtlich genehmigt werden.

Mit Schreiben vom 10.05.2017 teilt das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern mit, dass es sich bei dieser Kriegsgräberstätte sowohl um eine Sammelgrabstätte als auch um eine Stätte des stillen Gedenkens und der Trauer handelt. Der Entwurf sieht vor, die Gedenkstätte zusätzlich mit Informationen zum geschichtlichen Kontext und Aussagen zu notwendigem bürgerschaftlichen Engagement zu bereichern.

Die Erhaltung der vorhandenen Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft unterliegt den Vorgaben des Gräbergesetzes. Vom Gräbergesetz werden nur die tatsächlichen vorhandenen Gräber erfasst, nicht jedoch weitere Formen des Gedenkens ausschließen. Entsprechend wird die Kostenerstattung an dieser Stelle für die zusätzliche Gedenkstätte nicht übernommen. Unter Beachtung des Ausführungserlasses zu Fragen der Zuständigkeit und des Verfahrens in Kriegsgräberangelegenheiten in Mecklenburg-Vorpommern kann ein Antrag auf Bereitstellung der benötigten, über die Pflege hinausgehenden, Mittel für die Instandsetzung der Kriegsanlage über den Landkreis Nordwestmecklenburg eingereicht werden. Das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern wird dann über den Antrag entscheiden.

Die Antragsunterlagen werden am 02.06.2017 dem Landkreis Nordwestmecklenburg übermittelt.

Anlagen: - denkmalrechtliche Genehmigung
 - Planungsunterlagen Rutsch & Rutsch

Klütz, 01. Juni 2017


i.A. Mareen Tech

Sachbearbeiterin Zentrale Dienste



Die Landrätin

Untere Denkmalschutzbehörde

Landkreis Nordwestmecklenburg - Postfach 1565 - 23958 Wismar

Kirchgemeinde Klütz
vertreten durch die Stadt Klütz
über Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

Auskunft erteilt Frau Rickmann
Zimmer 3.202
Dienstgebäude: Börzower Weg 3
23936 Grevesmühlen
03841/30406370
Telefon
Telefax 03841/304086370
E-Mail D.Rickmann@nordwestmecklenburg.de
Ihr Zeichen
Grevesmühlen **27.07.2016**



Aktenzeichen **61250-16-40**
Grundstück Klütz, Friedhof
Gemarkung Klütz
Flur 4
Flurstück 128/5

Vorhaben **Denkmalrechtliche Genehmigung für das Baudenkmal Nr. 798
'Klütz, Friedhof mit Gedenkstätte `Cap Arcona` und Mausoleum`
hier: Umgestaltung der Gedenkstätte/ Aufwertung Mahnmal**

Denkmalrechtliche Genehmigung

Die von Ihnen geplanten Baumaßnahmen – Umgestaltung der Gedenkstätte `Cap Arcona` zur Aufwertung des Mahnmales- werden am Denkmal Nr. 798 der Denkmalliste des Landkreises Nordwestmecklenburg vorgenommen.

Die Gedenkstätte ist gemäß § 2 II des Denkmalschutzgesetzes - DSchG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12 ber. S. 247), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 392) als Gartendenkmal geschützt.

Auf Ihren Antrag vom 17.05.2016, E 24.05.2016 (email) erteile ich Ihnen nach Anhörung der Landesfachbehörde LAKD M-V vom 26.07.2016 die denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 7 I Nr.1 DSchG M-V in der aktuell geltenden Fassung.

Diese denkmalrechtliche Genehmigung ist gebührenfrei.

Die nachstehenden oder in den Anlagen enthaltenen Nebenbestimmungen sind Bestandteile dieser Genehmigung. Die Hinweise sind bei der Ausführung zu beachten.



Auflagen

1. Das Gartendenkmal ist grundsätzlich zu erhalten und pfleglich zu behandeln.
2. Instandhaltung/ Instandsetzung des Mahnmales/ des Grab- und Gedenksteinen in situ;
3. Die Neugestaltung des Umfeldes der Gedenkstätte hat gemäß der eingereichten Planunterlagen und Dokumentation Stand 07.03.2016 der beauftragten Architekten rutsch+rutsch zu erfolgen.
4. Die UDSchB ist unverzüglich über das Eintreten neuer Tatbestände zu informieren.
5. Der Baubeginn und die Fertigstellung ist rechtzeitig der UDSchB anzuzeigen.
6. Es ist ein, im Denkmalschutz erfahrener, Bauleiter namentlich und schriftlich der UDSchB zu benennen.

Hinweise

1. Während der Bauausführung kann die UDSchB beratend tätig werden zu Fragen der Ausführungsplanung, Detailplanung, Materialwahl.
2. Eine Ortsbesichtigung fand am 01.03.2016 gemeinsam mit der Landesfachbehörde Herrn Amelung im Beisein des AG, der Architekten und der UDSchB statt. Die beantragten Maßnahmen wurden ausführlich erörtert.
3. Änderungen oder weiterführende Arbeiten gegenüber den beantragten Maßnahmen bedürfen einer erneuten Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden und ggf. einer weiteren Genehmigung.
4. Desweiteren weise ich Sie darauf hin, dass nur die Maßnahmen an dem in Ihrem Besitz befindlichen Baudenkmal durchgeführt werden dürfen, die vorher durch die Denkmalschutzbehörden genehmigt wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen **Bescheid** kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Str. 76 oder Postfach 1565 in 23958 Wismar **schriftlich** oder zur Niederschrift (Rostocker Str. 76, 23970 Wismar oder Börzower Weg 3, in 23936 Grevesmühlen) einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der Behörde eingeht.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrage


Rickmann
SB Baudenkmale

Verteiler

LAKD M-V Herr Amelung
AST
Denkmalakte 798

Landkreis Nordwestmecklenburg
FD Bauordnung und Umwelt
Untere Bauaufsichts- und
Denkmalschutzbehörde
PF: 1565 in 23958 Wismar
Dienstgebäude: Börzower Weg 3
23936 Grevesmühlen

Berechnungsgrundlagen

- > Leistungsbild
- > Honorarzone für Museum
- > Nebenkosten Pausch. 5%,
- > Leistungen nach Aufwand
- > Stundenverrechnungssatz

HOAI 2013,	
§35, Gebäude und Innenräume,	
IV - Mindestsatz	
z.Zgl. Fahrtkst. auf Nachweis, 0,42/km	
Zeiteinheit Arbeitsstunden h	
Büroleiter	72,00 €/h
Techn. Mitarbeiter,	60,00 €/h
Zeichen- Bürokraft,	38,50 €/h

Gedenkstätte Cap Arcona Klütz

Auf dem zentralen Friedhof der Stadt Klütz existiert eine Gedenkstätte bezogen auf die Cap Arkona Katastrophe im Mai 1945. Sie besteht aus einem Gedenkstein mit Inschrift sowie einer Pflanzung. Entgegen anderen Gedenkstätten zum gleichen Anlass, sind die hier beigesetzten, 16 Opfer von Person her bekannt.

Die Gemeinde Klütz beabsichtigt die Gedenkstätte zu sanieren, zu überarbeiten, deren Präsenz im Ort zu aktualisieren und eine aktive Nutzung in der Jugend- und Erwachsenenbildung zu erwägen.

Die ersten Planungsschritte wurden mit einem abgestimmten Entwurf und die dafür besttigte Denkmalrechtliche Genehmigung, die zusammen als Grundlage für die im Jahre 2017 folgende Ausführung dienen soll, abgeschlossen.

Vorplanung 2016, Ausführungsplanung und Umsetzung 2017

Aktuellen Stand der Vorplanung:

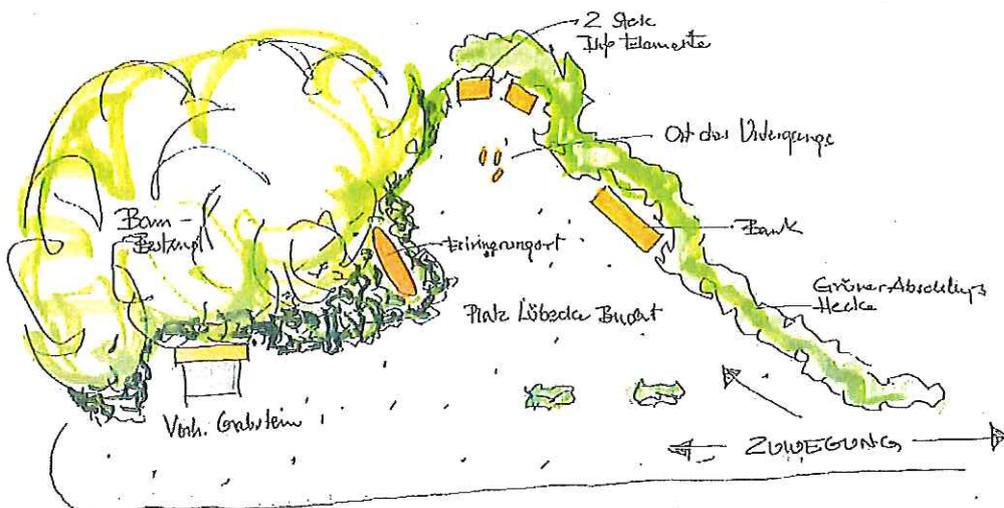
Der Standort und die jetzige Ausrichtung des Grabsteines wird in Situ gelassen. Der Ort wird nördlich des Grabsteines mit eine kleine befestigten wassergebundenen Fläche erweitert. Dieser kleine Gedenkplatz wird ausgeführt in der Anlehnung an die Form der Lübecker Bucht und öffnet sich zum jetzigen Weg hin. Der Bewuchs zwischen Grabstein und Gedenkplatz wird zurück geschnitten, wodurch eine deutliche Verbindung zwischen Grabplatzes und Gedenkplatz/ Erinnerungsort entsteht.

Der Gedenkplatz wird mit einer ortstypischen Hecke in Richtung Westen definiert. An dem Ort des Unterganges werden 3 Metallelemente als Symbole der betroffenen Schiffe im Boden eingelassen. An der westlichen Seite werden 2 Informationselemente aufgestellt sowie eine Bank zum Verweilen. In Richtung Grabstein wird in einen weiteren didaktischem Element das zünden von Kerzen ermöglicht.

Materialien : Korteenstahl, Holz, Grafik.

Befestigung: Wassergebundene Fläche in Farbton des vorhandenen Weges

Bewuchs. Ortstypische Ergänzungen, Pflege und Anpassung von vorh. Bewuchs.



Leistungsumfang:

Pos.	Leistungsphase	Beschreibung	Stunden	Stundensatz	€ netto
a.	5	Detaillierung der technischen Umsetzungen des neuen Ausstellungsmobiliars	12	72,00	864,00
b.	5	Erstellung der Ausführungsplanung	36	60,00	2.160,00
c.	6	Erstellung der Leistungsverzeichnisse	16	72,00	1.152,00
d.	7	Durchführung des Ausschreibungsverfahrens	16	60,00	960,00
e.	7	Auswertung und Vorbereitung der Vergabe	10	60,00	600,00
f.	8	Erstellung von Ausführungsgrafik für die didaktische Elemente	36	72,00	2.592,00
g.	8	Bauleitung vor Ort	18	72,00	1.296,00
Aufwand gesamt netto ohne Nebenkosten					9.624,00

Folgende Leistungen sind nicht Teil des Angebotes.
 Inhaltliche Texterstellung, Redaktion, Textübersetzungen, Bildrechte und Recherchen.

Zusammenstellung:

Zwischensumme	9.624,00	Euro
zuzügl. 5% Nebenkosten	481,20	Euro
zuzügl. Fahrtkosten, Nachweis	a.Nw.	Euro
Zwischensumme, Honorar netto, inkl. Nebenkosten	10.105,20	Euro
zuzügl. 7 % MwSt	1.919,98	Euro
Angebotssumme, brutto Euro	12.025,00	Euro

Wir hoffen das Angebot entspricht Ihren Erwartungen und bitten um Bestätigung und Rücksendung.

Drieberg den 7. November 2016

Ort, Datum Unterschrift, der Auftraggeber